

Rede

des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie,  
Senioren Frauen und Jugend

Dr. Ralf Kleindiek

bei der 111. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für  
Kinder- und Jugendmedizin (DGJK)

„Kinderschutz und Familie im Wandel: Hat Platon recht?“

München, 04. September 2015

*Dauer: 15 Minuten*

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Zimmer,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Strobel,

Liebe Marlene Rupprecht,

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Ich freue mich, heute hier zu sein und bedanke mich für die Einladung zum heutigen Symposium.

In meinem Beitrag soll es um Kinderschutz und Verantwortung gehen. Um die Frage, wie es uns gelingen kann, allen Kindern in unserem Land ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Und um die Frage, wer für die Entwicklung und den Schutz von Kindern vor Gewalt Sorge tragen muss.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist kein Randphänomen. Jeden Tag werden Kinder und Jugendliche in unserem Land vernachlässigt, misshandelt, missbraucht. In jeder Kindergartengruppe und in jeder Schulklasse sitzen statistisch gesehen Kinder, die Gewalt erlebt haben oder erleben.

Kinderschutz kann aus meiner Sicht nur gemeinsam gelingen. Hier geht es nicht um Eltern *oder* Staat – so wie Platon es konstruiert hat. Hier geht es um Eltern *und* Staat.

Wir brauchen eine Verantwortungsgemeinschaft, in der sich jeder und jede der eigenen Rolle bewusst ist. Und fähig ist, diese auch auszufüllen.

Als Grundlage brauchen wir Standards für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz war dafür ein wichtiger Schritt.

II.

Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für die Akteure im Kinderschutz zu schaffen – und das bundeseinheitlich – ist ein wesentliches Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes. Den Schutzauftrag fasst das Gesetz in vielen Bereichen klarer und präziser.

Für Kinderärztinnen und Kinderärzte bedeutet Handlungs- und Rechtssicherheit insbesondere einen sicheren Umgang mit dem Berufsgeheimnis. Das betrifft vor allem die Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen der Gefährdung des Kindeswohls.

Hier gilt Folgendes:

1. Die Situation soll mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten erörtert und auf Hilfe hingewirkt werden – wenn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird.

2. Ärztinnen und Ärzte haben einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
  
3. Kann die Gefährdung des Kindeswohls nicht anders abgewendet werden, sind Sie befugt, Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.

Sie als Kinderärztinnen und Kinderärzte spielen eine wichtige Rolle in der beschriebenen Verantwortungsgemeinschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie haben im Rahmen der gesundheitlichen Betreuung engen Kontakt mit den Familien.

Sie haben eine Vertrauensbeziehung zu den Kindern und Eltern. Dieses Vertrauen soll auch unbedingt geschützt bleiben. Deshalb sollen Ärztinnen und Ärzte auch nach dem neuen Gesetz zuerst mit den Eltern und Kindern reden. Denn dadurch können Sie viel bewirken: Nämlich, dass diese Hilfe zulassen und annehmen.

Ihre Einschätzung und Ihr Wort haben Gewicht und sind mit dem Bundeskinderschutzgesetz noch einmal gestärkt worden.

Sie haben eine große Verantwortung – aber Sie tragen sie nicht alleine: Die Möglichkeiten des Austausches und der Beratung mit der Kinder- und Jugendhilfe sind mit dem Bundeskinderschutzgesetz ebenfalls verbessert worden.

Im Zweifelsfall heißt es bei allen Entscheidungen – und auch das macht das Bundeskinderschutzgesetz deutlich: Vorrang des Kindeswohls.

Ob die Botschaften des Bundeskinderschutzgesetzes auch ankommen, überprüfen wir gerade mit einer Evaluation des Gesetzes.

Die Effekte sind sicher nicht ausschließlich auf das Bundeskinderschutzgesetz zurückzuführen. Aber die ersten Ergebnisse machen Mut. Es tut sich etwas beim Thema Kinderschutz.

Im Gesundheitswesen heißt das z.B.:

- Über die Hälfte der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte kennt ihren Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- Eine in Anspruch genommene Beratung wird von der großen Mehrheit als hilfreich wahrgenommen.

- Und: Der Schutz von Säuglingen verbessert sich durch die Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe besonders.

### III.

Das Bundesfamilienministerium setzt auf gelingende Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

Die Ergebnisse der Evaluation bestärken uns in dieser Haltung.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden alle wichtigen Akteure des Kinderschutzes in Netzwerken „Frühe Hilfen“ zusammengeführt. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, Schwangerschaftsberatungsstellen, Polizei und Ärztinnen u. Ärzte zusammen.

Wer in seinem Beruf mit Gewalt konfrontiert ist – gerade wenn diese gegen ein Kind gerichtet ist – ist emotional betroffen. Aber oft geht das auch mit Verunsicherung einher und führt zur Zurückhaltung.

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen – auch über die eigene Disziplin hinweg – kann die eigene Handlungssicherheit stärken.

In 66% der Netzwerke „Frühe Hilfen“ sind Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte beteiligt, zeigt die Evaluation. Das ist ein schöner Erfolg.

Die Arbeit in den Netzwerken wird gut angenommen und als hilfreich empfunden – auch das ist ein Ergebnis der Evaluation. Unser Ziel ist es deshalb, die Netzwerke über den Bereich der Frühen Hilfen hinaus auf alle Kinder auszuweiten, d.h. auch auf ältere Kinder und auf Jugendliche.

Im Kinderschutz ist fachliches Know-How immens wichtig. Genauso wichtig ist aber eben auch die Zusammenarbeit. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist auch die Arbeit in Kinderschutzgruppen, in denen viele von Ihnen engagiert sind.

IV.

„Kinderschutz und Familie im Wandel: Hat Platon recht?“, ist dieser Beitrag überschrieben.

Der griechische Philosoph Platon hat in seiner Staatstheorie die Erziehung und den Schutz von Kindern als Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft beschrieben.

Ist das ein Modell für die Zukunft? Wären so alle Kinder besser vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch geschützt?

Ich glaube: nein.

In unserem Land tragen vor allem Eltern Verantwortung für das gute Aufwachsen ihrer Kinder. Eltern sind die ersten und auch die wichtigsten Anwälte ihrer Kinder.

Das ist historisch bedingt und im Grundsatz auch richtig:

Denn die meisten Eltern sind gute Eltern. Sie schaffen in ihren Familien Geborgenheit, bieten Schutz und übernehmen Verantwortung füreinander.

Unabhängig davon, wie die Familie aussieht.

Familien sind heute vielfältig. Kinder wachsen in Stief- und Patchworkfamilien auf, mit nur einem Elternteil oder zwei Müttern.

Sie alle stehen für Zusammenleben, liebevolle Zuwendung und Unterstützung, Austausch und Gespräche.

Das alles kann der Staat so nicht leisten.

Manchmal jedoch führen die Lebensumstände oder die persönliche Situation der Eltern dazu, dass sie nicht angemessen mit ihren Kindern umgehen.

Dann müssen Kinder geschützt werden können.

Wir machen uns deshalb dafür stark, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Kinderrechte brauchen eine höhere Wertschätzung.

Das Kindeswohl muss bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, Vorrang haben.

Wenn die Kinderrechte gestärkt werden, werden auch die Eltern gestärkt. Denn das Wohl ihrer Kinder steht im Mittelpunkt.

Es geht uns deshalb auch immer darum, Eltern zu unterstützen, ihre Kinder gewaltfrei und gesund erziehen zu können.

Die „Frühen Hilfen“ setzen genau hier an. Werdende Eltern und junge Familien – insbesondere solche in Problemlagen – werden mit den „Frühen Hilfen“ unterstützt, eine gute Bindung zu ihren Kindern aufzubauen und Sicherheit in der liebevollen Erziehung ihrer Kinder zu erlangen.

Gerade in der sensiblen Phase vor und im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes kann z.B. die Unterstützung einer Familienhebamme einer Familie Halt geben und einen guten Start erleichtern.

Der Aufbau und die Verstetigung der „Frühen Hilfen“ ist ein Beleg dafür, dass beim Thema Kinderschutz der Präventionsgedanke immer stärker in den Mittelpunkt rückt.

Kinderschutz fängt nicht erst dann an, wenn ein Kind verletzt wurde. Er fängt schon bei der Verteilung von Chancen an. Dafür setzen wir uns als Bundesfamilienministerium ein.

V.

Zu Beginn habe ich gesagt, wir brauchen eine Verantwortungsgemeinschaft, in der jede und jeder weiß, was zu tun ist. Aber auch fähig sein muss, dies umzusetzen.

Wer Kinder schützen will, braucht Wissen.

Die Sensibilisierung von Fachkräften ist für das Thema Kinderschutz essentiell. Drei Beispiele möchte ich dafür nennen:

1. Nach dem Runden Tisch gegen Kindesmissbrauch haben wir eine bundesweite Fortbildungsoffensive für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gestartet.
2. Mit dem Programm „Beraten und Stärken“ werden bis Ende des Jahres 2018 in bundesweit 100 Einrichtungen der Behindertenhilfe modellhaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet, die Strukturen für den Kinderschutz in den Institutionen verbessert und Präventionstrainings mit dort lebenden Mädchen und Jungen durchgeführt.
3. Die Initiative "Trau dich!", die gerade bis 2018 verlängert wurde, erreicht die Schulen. Sie bietet Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften Informationen, Veranstaltungen und Fortbildungen an. Ziel der bundesweiten Initiative ist es darüber hinaus, Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren über

ihre Rechte zu informieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zum Thema Missbrauch aufzuklären.

VI.

Ärztinnen und Ärzte bekennen sich in ihrer Berufsordnung zur Menschlichkeit und sichern zu, den Arztberuf zum Wohle des Patienten auszuüben.

Ich finde, dieses Bekenntnis ist eine gute Richtschnur – nicht nur für das Handeln im Arztberuf.

Auch wenn es nicht so leicht ist, eine gemeinsame Definition darüber zu finden, was „das Wohl“ ist. Das spiegelt sich z.B. auch in der Debatte um das Bundeskinderschutzgesetz wider.

Klar ist, dass darin ein Schutzgedanke und -auftrag steckt. Wenn man es weiterführt, sollte damit aus meiner Sicht auch ein Befähigungsgedanke verbunden sein.

Wie können wir Eltern und ihre Kinder befähigen, sich gesund zu erhalten und zu verhalten? Das ist unsere Frage.

Dazu gehört es auch, Kinder und ihre Rechte zu stärken.

Ich denke, wir haben einige gute Ideen dazu.

Diese weiterzuentwickeln und so dafür zu sorgen, allen Kindern ein gutes Auswachsen zu ermöglichen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Vielen Dank.